

## Zwei Gedichte Catulls.

Das LXXVIII Gedicht Catulls lautet nach der handschriftlichen Ueberlieferung:

Gallus habet fratres, quorum est lepidissima coniunx  
alterius, lepidus filius alterius.

Gallus homo est bellus: nam dulcis iungit amores,  
cum puero ut bello bella puella cubet.

5 Gallus homo est stultus, nec se videt esse maritum,  
qui patruus patrum monstret adulterium.

sed nunc id doleo, quod purae pura puellae  
savia comminxit spurca saliva tua.

verum id non impune feres: nam te omnia secla

10 noscent, et qui sis, fama loquetur anus.

Daß die beiden letzten Disticha diesem Gedichte fremd sind, erkannte schon Achilles Stenius: das Epigramm auf Gallus schließt mit V. 6 vollständig ab: der Vorwurf, den die vier folgenden Verse enthalten, wenn er überhaupt dem Gallus gemacht werden konnte, paßt wenigstens in diesen Zusammenhang durchaus nicht. Man kann aber diese Verse auch nicht für ein selbständiges Gedicht ansehen; gleich der Anfang: *sed nunc id doleo* weist deutlich auf einen vorausgegangenen Gedanken hin. Das Einfachste wäre, eine Lücke anzunehmen, und das Epigramm als ein bloßes Fragment zu betrachten; nun ist freilich die Ueberlieferung der Catullischen Gedichte sehr lückenhaft, indeß ohne dringenden Grund darf man doch nicht zu dieser Auskunft sich entschließen. Daher hat schon Scaliger diese vier Verse an den Schluß des vorhergehenden Gedichtes (*ad Rufum LXXVII*) gestellt, und ihm sind fast alle späteren Kritiker beigetreten. Mir scheint dies keine Verbesserung zu sein. Dieses kurze Gedicht an Rufus besteht nach der handschriftlichen Ueberlieferung aus folgenden sechs Versen:

Rufe, mihi frustra ac nequidquam credite amice,  
 frustra, immo magno cum pretio atque malo,  
 sicine subrepsti mi atque intestina perurens  
 mi misero eripuisti omnia nostra bona?  
 eripuisti, heu heu, nostrae crudele venenum  
 vitae, heu heu, nostrae pestis amicitiae.

Auch dieses Gedicht ist durchaus in sich abgeschlossen, alles, was der Dichter einem treulosen Freunde vorwerfen konnte ist hier in wenigen Worten zusammengefaßt; jeder weitere Zusatz könnte nur die Wirkung schwächen; am wenigsten paßt zu der leidenschaftlichen Erregtheit dieses Gedichtes der Tadel, den eben jene heimathlosen Verse aussprechen: *Sed nunc id doleo*. Dagegen glaube ich findet sich die geeignetste Stelle für diese Verse am Schlusse des LXXX Gedichtes. Es ist gegen Gellius gerichtet, und kann allerdings auf den ersten Anblick als ein vollständiges Epigramm gelten:

Quid dicam, Gelli, quare rosea ista labella  
 hiberna fiant candidiora nive,  
 mane domo cum exis et cum te octava quiete  
 e molli longo suscitatur hora die?  
 nescio quid certe est: an vere fama susurrat  
 grandia te medii tenta vorare viri?  
 sic certe est: clamant Victoris rupta miselli  
 ilia, et emulso labra notata sero.

Aber sehr passend ist es, wenn der Dichter nun noch das persönliche Motiv hinzufügt, was ihn bestimmte seinen früheren Freund zu brandmarken:

sed nunc id doleo, quod purae pura puellae  
 savia comminxit spurca saliva tua.  
 verum id non impune feres: nam te omnia secla  
 noscent, et qui sis, fama loquetur anus.

Und nun erst in solchem Zusammenhange wird der bittere Hohn, der in den Worten *comminxit spurca saliva* liegt, recht klar. Daß Gellius der begünstigte Rival des Dichters war, geht aus dem XCI Gedicht klar hervor: und die Drohung, die das CXVI Epigramm enthält, daß Catull sich an dem treulosen Freunde rächen werde, wird

eben in diesem Epigramm und einer Reihe ähnlicher, die alle von leidenschaftlicher Erbitterung zeugen, verwicklicht.

Wie die Verwirrung in unserem Texte entstanden ist, läßt sich nicht bestimmt nachweisen; wahrscheinlich waren diese vier Verse von dem Abschreiber übersehen, wurden am Rande nachgetragen und gelangten dann an falscher Stelle (zwoölf Zeilen vorher) in den Text. Eine ähnliche Verwirrung finden wir im LXXXIV Gedicht, wo das zweite Distichon in den Handschriften am Schluß des Epigrammes steht, was man längst berichtigt hat. Auf andere Weise muß dagegen die Verwirrung entstanden sein, die Scaliger scharfsinnig geschlichtet hat. Scaliger erkannte, daß das kleine Gedicht LXXV ursprünglich den Schluß des davon ziemlich weit getrennten Epigramms LXXXVII bildete:

LXXXVII. Nulla potest mulier tantum se dicere amatam  
 vere, quantum a me Lesbia amata mea es.  
 nulla fides nullo fuit unquam in foedere tanta,  
 quanta in amore tuo ex parte reperta mea est.  
 LXXV. nunc est mens diducta tua, mea Lesbia, culpa,  
 atque ita se officio perdidit ipsa suo,  
 ut iam nec bene velle queat tibi, si optima fias,  
 nec desistere amare, omnia si facias.

und wenigstens die meisten Herausgeber sind Scaliger gefolgt, und zwar mit vollem Recht. Zwar das LXXV Gedicht *Nunc est mens diducta* (die Hdschr. *Huc est mens deducta*) u. könnte zur Noth als ein vollständiges Gedicht gelten, aber das LXXXVII entbehrt offenbar des nothwendigen Schlusses: und gerade der Gedanke, den man hier vermißt, findet sich in dem anderen Gedichte. Und auch formell entsprechen sich beide Theile auf das genaueste: immer je zwei Disticha stehen einander gegenüber: selbst die Wiederholung der Anrede dient dazu das Gleichgewicht vollständig herzustellen und ist ganz der Weise Catulls gemäß. Daß diese Bruchstücke zusammengehören, zeigt am besten die Vergleichung des ganz ähnlichen Gedichtes LXXII:

Dicebas quondam solum te nosse Catullum,  
 Lesbia, nec prae me velle tenere Iovem.

dilexi tum te non tantum ut vulgus amicam,  
 sed pater ut gnatos diligit et generos.  
 nunc te cognovi: quare etsi impensius uror,  
 multo mi tamen es vilior et levior.  
 qui potis est? inquis: quod amantem iniuria talis  
 cogit amare magis, sed bene velle minus.

und in kürzester Form kehrt derselbe Gedanke wieder LXXXV:

Odi et amo: quare id faciam, fortasse requiris.  
 nescio: sed fieri sentio et excrucior.

Alle diese kleineren Gedichte Catulls sind der natürliche treueste Ausdruck innerer Empfindungen, daher schlicht und kunstlos, und wenn man will eintönig, so daß die Wiederholung derselben Gedanken in nur wenig veränderter Form nichts auffallendes hat.

Wenn dem ungeachtet Manche Bedenken getragen haben, Scaligers glücklichen Fund anzuerkennen, so liegt der Grund hauptsächlich darin, weil man es nicht für glaublich hielt, daß ein paar ursprünglich zusammengehörende Verse so weit von einander verschlagen werden konnten. Allein dies erklärt sich einfach daraus, daß hier eine Blätterversetzung vorliegt, wie Lachmann richtig erkannt hat: die erste Hälfte des Gedichtes (LXXXVII) stand am Ende, der Schluß desselben (LXXV) am Anfange einer Seite: aber wenn so eine Blätterversetzung vorliegt, so ist mit Scaligers Emendation nicht Alles abgethan, sondern es gilt, wo möglich, die ursprüngliche Reihenfolge der einzelnen Gedichte wieder herzustellen. In einem Prosawerke, in einem zusammenhängenden Gedichte würde man leicht die Spuren des zerstörten Gedankenzusammenhanges auffinden, danach den Umfang der einzelnen Blätter berechnen und so die Ordnung wieder herstellen können: hier wo lauter kurze, scheinbar ohne bestimmtes Princip aneinander gereichte Gedichte vorliegen, verbirgt sich die Zerstörung der alten Anordnung sehr leicht; denn sobald der Schluß des Gedichtes mit dem Ende der Seite zusammenfällt, konnte die ursprüngliche Folge der Seiten und Blätter vertauscht werden, ohne daß man eine Spur der Verwirrung wahrnimmt. Nun ist freilich gerade an unserer Stelle auch sonst nicht Alles in Ordnung, denn wie ich schon gezeigt habe, die vier Schlußverse von LXXX finden sich in den Handschriften am

Ende von LXXVIII, und ebenso ist in LXXXIV ein Distichon verstellt. Diese Verwirrung kann mit der Blattversetzung zusammenhängen, aber sie kann auch ganz unabhängig davon sein, sie kann früher aber eben so gut auch später entstanden sein, und je nachdem man von der einen oder der anderen Voraussetzung ausgeht, gestaltet sich die Combination wesentlich anders. Im vorliegenden Falle hängt freilich weder die eine noch die andere Verstellung mit jener Blätterversetzung direct zusammen, wie Jedem der Augenschein lehren kann, aber bei der Berechnung der Zeilenzahl der Seiten der Handschrift kommt auch diese Verwirrung mit in Betracht. Lachmann hat bekanntlich angenommen, das Archetypum der Handschriften des Catull habe 76 Seiten, jede zu 30 Zeilen enthalten; zu dieser Hypothese will freilich die vorliegende Partie nicht recht stimmen: denn von LXXV, 1 bis LXXXVII, 4 finden wir nicht 90, sondern 98 Zeilen: diese reduciren sich nur dann auf die erforderlichen 90 Zeilen, wenn man mit Haupt annimmt, daß die 4 Verse am Ende von LXXVIII und ebenso die zwei Verse am Schluß von LXXXIV, endlich ein nicht bestimmt nachzuweisendes Distichon am Rande des Archetypus nachgetragen waren, somit bei der Zählung nicht mit in Rechnung kommen. Aber auch wenn man alle diese Voraussetzungen zugiebt, ist noch eine andere Anordnung eben so gut zulässig. Lachmann nimmt an, der Abschreiber habe nach Seite 67 gleich Seite 70 geschrieben, dann indem er seinen Irrthum alsbald erkannte, die beiden überschlagenen Seiten 68. 69 nachgeholt; daher hat Lachmann die Gedichte so geordnet:

Schluß von Seite 67: LXXIV.

Seite 68: LXXVII. LXXVIII. LXXIX. LXXX. LXXXI.  
LXXXII. 1. 2.

Seite 69: LXXXII. 3. 4. LXXXIII. LXXXIV. LXXXV.  
LXXXVI. LXXXVII.

Seite 70: LXXV. LXXVI.

Seite 71: LXXXVIII.

Lachmann schiebt also 11 Gedichte LXXVII — LXXXVII die zwei Seiten füllen, zwischen LXXIV und LXXV ein: aber es ist eben so gut möglich, daß der Abschreiber nur eine Seite überschlug, und

nachdem er das folgende Blatt copirt hatte, das übergangene nachholte. Dann erhielten wir folgende Anordnung der Gedichte:

Schluß einer Seite (67): LXXIV.

Ueberschlagene Seite (68): LXXXII. LXXXIII. LXXXIV.

LXXXV. LXXXVI. LXXXVII.

(zusammen 30, resp. 34 Zeilen).

Dritte Seite (69): LXXV. LXXVI. (30 Zeilen).

Vierte Seite (70): LXXVII. LXXVIII. LXXIX.

LXXX. LXXXI. (30, resp. 34 Zeil.)

Fünfte Seite (71): LXXXVIII.

Denn die Möglichkeit, daß der Abschreiber von Seite 67 zu Seite 69. 70 überging, dann Seite 68 copirte ist gerade so wahrscheinlich wie Lachmanns Annahme. Die Folge der Gedichte aber, wie sie nach dieser Anordnung sich gestaltet, erscheint eben so zulässig wie jene, welche Lachmann in seinem Texte eingeführt hat.

Mir erscheint aber die ganze Hypothese Lachmanns über die Einrichtung des Archetypon, die er ohne dieß nicht ohne Willkür durchzuführen versucht hat, unhaltbar: jene Anordnung reicht nicht aus, um die verschiedenartigen Verderbnisse unseres Textes befriedigend zu erklären, und für die Herstellung der ursprünglichen Form und Ordnung der Gedichte wird eigentlich gar nichts gewonnen, so daß man sie unbedenklich aufgeben kann. Die Verderbnisse unseres Textes sind überhaupt so mannichfaltig, Alles deutet auf eine successiv gesteigerte Verwirrung hin, so daß ich, nachdem ich zu verschiedenen Zeiten wiederholte Versuche angestellt habe, sehr zweifeln, ob es möglich ist, in Betreff der Einrichtung und Gestalt des Archetypon zu einem sicheren Resultate zu gelangen.

Es kommt hierbei noch ein anderer Punkt in Betracht: Lachmann geht stillschweigend von der Voraussetzung aus, daß die Mutterhandschrift keine Ueberschriften kannte; diese Vermuthung scheint mir aber weit mehr gegen, als für sich zu haben. Allerdings wird durch Lachmanns Annahme die Untersuchung vereinfacht: denn wenn man die Ueberschriften mitzählt, so kommt ein neues Element in die Combination herein, und die Berechnung wird noch dadurch erschwert, daß wir nicht sicher wissen, ob nun auch zu jedem einzelnen Gedicht ohne

Ausnahme sich die Ueberschrift erhalten hatte: z. B. das LXXVIII Gedicht besteht unzweifelhaft aus zwei verschiedenen Elegien, die in unseren Hdschr. zu einem Gedicht verbunden sind. Fanden sich ferner Ueberschriften, so war wohl auch die Zeilenzahl der einzelnen Seiten nicht überall die gleiche, denn schwerlich hat der Abschreiber die Seite mit der Ueberschrift des folgenden Gedichtes geschlossen. Ueber alle diese Punkte läßt sich gar nicht bestimmt urtheilen, weil die Collationen der Handschriften bisher darüber gar keine oder doch nur ungenügende Auskunft geben. Rechnen wir z. B. im vorliegenden Falle die Ueberschriften mit, so steigt die Zeilenzahl von 98 \*) auf 110, und diese Zeilenzahl konnte sich auf vier Seiten von je 27 bis 28 Zeilen vertheilen, so daß der Abschreiber immer je zwei Blätter mit einander vertauschte: dann würde sich folgende Anordnung der Gedichte ergeben:

LXXIV. LXXX — LXXXVII. LXXV — LXXIX.  
LXXXVIII.

Ein vollkommen sicheres Resultat läßt sich nicht gewinnen, man muß darauf verzichten, die ursprüngliche Folge der Gedichte herstellen zu wollen: es genügt, wenn man mit Scaliger jene beiden Distichen (LXXXVII) mit LXXV verbindet und eben an dieser Stelle einfügt, denn man darf nicht etwa umgekehrt LXXV zwischen LXXXVI und LXXXVII einschalten: so willkürlich und planlos auch die einzelnen Gedichte Catulls an einander gereiht sind, (es rührt aber diese Anordnung gewiß im Ganzen vom Dichter selbst her), so darf man doch die beiden Elegien LXXXVII (nebst LXXV) und LXXXVI nicht von einander trennen: diese Zusammenstellung war beabsichtigt.

Galle.

Theodor Bergk.

\*) Hierbei ist vorausgesetzt, daß alle 98 Verse im Texte selbst standen, nicht etwa einzelne am Rande nachgetragen waren: dabei ist es ganz gleichgültig, ob die fehlerhafte Folge der Verse, die wir an jenen zwei Stellen in unseren Hdschr. antreffen, sich schon vorfand, oder erst durch die Nachlässigkeit eines späteren Abschreibers entstanden ist.